Konzept „Erasmus+ Mobilitäten" – Schulsprengel Toblach

Mobilitäten für Lehrpersonen und nichtunterrichtendes Personal

Die Mobilitäten für Lehrpersonen und nichtunterrichtendes Personal dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der schulischen Qualität und verfolgen das Ziel, fachliche, pädagogische und organisatorische Kompetenzen zu stärken. Durch die Teilnahme an strukturierten Kursen, Hospitationen oder Job-Shadowing Formaten erweitern die Mitarbeitenden ihre Kenntnisse in Unterrichts- und Schulentwicklungsbereichen, vertiefen ihre interkulturellen, inklusiven und sprachlichen Fähigkeiten und erhalten Einblicke in innovative europäische Bildungspraktiken. Die Mobilitäten tragen dazu bei, neue Impulse für Unterricht und Schulorganisation zu setzen, bewährte Methoden anderer Bildungseinrichtungen kennenzulernen und diese in den eigenen Arbeitskontext zu übertragen. Darüber hinaus fördern sie die europäische Vernetzung der Schule, unterstützen die Umsetzung der strategischen Ziele des Dreijahresplanes und stärken die Kooperationskultur im Kollegium, indem gewonnene Erkenntnisse im Rahmen der internen Verbreitung weitergegeben werden.

Insgesamt leisten die Mobilitäten einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung sowie zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung der gesamten Schule.

Art der Mobilitäten für Lehrpersonen und nichtunterrichtendes Personal

- **Job Shadowing (2 bis 60 Tage):** Hospitationen an einer Schule oder einer anderen kompetenten Einrichtung, um Lehrmethoden und Strategien zu beobachten.
- **Lehraufträge (2 bis 365 Tage):** Unterrichten an einer Partnerschule im Ausland.
- **Strukturierte Kurse und Fortbildungen (2 bis 10 Tage):** Teilnahme an Seminaren oder Kursen. Rein passive Aktivitäten (bloßes Zuhören bei Konferenzen) sind nicht förderfähig; es muss ein aktiver Austausch oder Workshop-Charakter vorliegen.
- **Einschränkung:** Maximal 3 Personen desselben Instituts (oder 10 Personen eines Konsortiums) dürfen gemeinsam an demselben Kurs teilnehmen.

Einheitliche Vorgangsweise bei Genehmigungen

Die Lehrpersonen und das nichtunterrichtende Personal, welche an einer Mobilität interessiert sind, füllen das Formular *"Ansuchen Mobilität Erasmus + SSP Toblach"* auf der Homepage bis Mitte Mai (1. Antragsrunde) aus und schicken dieses an den SSP Toblach.

Voraussetzungen für die Genehmigung des Ansuchens um Mobilitäten für Lehrpersonen und das nichtunterrichtende Personal:

- Ziele/Lernergebnisse der Mobilität sind plausibel und mit den Erasmus+ Zielen (siehe Homepage) und den Zielen des Dreijahresplanes verknüpft
- Aktivitätsformat ist geeignet (Kurs, Job Shadowing, Lehr- und Schulungstätigkeit), um die Ziele zu erreichen

- Vorrang für Koordinatoren/ Koordinatorinnen bzw. Leiter/-innen von Arbeits- und Fachgruppen bzw. für Personen mit einer besonderen Funktion an der Schule
- Ausgewogene Verteilung über Fächer/Personengruppen
- Multiplikationspotenzial (Weitergabe im Kollegium)
- Erstteilnehmende

Verpflichtungen der Teilnehmenden

Vor der Mobilität:

- Die Teilnehmenden verpflichten sich die **Mobilitäten grundsätzlich so zu planen,** dass strukturierte Kurse/ Fortbildungen/ Hospitationen außerhalb der Unterrichtszeit (Ferien und unterrichtsfreie Zeiten nutzen) stattfinden.
- Wenn notwendig: Verwendung von bis zu 3 Tagen aus dem Fortbildungskontingent (FB-Tage), kombinierbar mit freien Tagen oder Stundentausch innerhalb des Kollegiums (Vereinbarungen sind vorab mit der Schulführungskraft abzustimmen).
- Ausfüllen aller notwenigen Unterlagen je nach Mobilität
- **Empfohlen:** Reise-, Kranken-, Haftpflichtversicherung sowie gegebenenfalls eine Reiserücktrittsversicherung abschließen, sonst trägt der/ die Teilnehmer/-in die Kosten selbst

Nach der Mobilität:

- Ausfüllen des Erasmus Fragebogens *"EU-Survey"* (automatisch vom System versandter Umfragebogen via Mail)
- Ausfüllen des *„Schulinternen Fragebogens"* innerhalb 10 Tage nach Rückkehr
- Aktualisierung des persönlichen Fortbildungsplans
- Veröffentlichung des Kurzberichtes auf der Homepage der Schule (+ 1 Foto) innerhalb 10 Tage nach Rückkehr (siehe Vorlage)
- Mini- Sharing: Weitergabe des Kurzberichtes an alle Schulstellen und Arbeitsgruppen; und ev. zusätzlich Weitergabe von Erfahrungen und Erkenntnisse im Rahmen der Plenarsitzung, der FG- und AG-Sitzung, im Rahmen einer internen Fortbildung usw.
- ev. Nutzung weiterer Formen der Verbreitung
- fristgerechtes und ordnungsgemäßes Einreichen der Abschlussunterlagen (unterschriebene und vollständig ausgefüllte Lernvereinbarung, Kursprogramm, Teilnahmebestätigung, Zertifikat, Reisedokumente/Belege, ...)

Mobilitäten für Schüler und Schülerinnen

Gruppenmobilitäten von Schülerinnen und Schülern dienen der Verwirklichung der Erasmus+-Ziele sowie der strategischen Ziele des Dreijahresplanes der Schule. Die Mobilitäten umfassen beispielsweise die Teilnahme an Projekttagen, Workshops und Exkursionen an Partnerschulen und/oder die gemeinsame Projektarbeit mit Partnerklassen.

Die Mobilitäten sollen:

- interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit fördern
- europäische Werte erlebbar machen
- Motivation und Lernfreude stärken
- soziale und personale Kompetenzen erweitern
- schulische Schwerpunkte gezielt unterstützen (z. B. Berufsorientierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit)
- langfristige Schulpartnerschaften stärken

Alle Mobilitäten folgen den Erasmus+-Qualitätsstandards (Lernqualität, Organisation, Sicherheit & Inklusion, Wirkung & Dissemination). Zur Sicherstellung von Sicherheit und Wohlbefinden aller Teilnehmenden werden die relevanten Gesundheitsdaten vollständig erhoben. Die Kontaktdaten aller Beteiligten- Schülerinnen, Schüler, Eltern sowie Partnerorganisationen- werden zentral erfasst, und alle Host-Families beziehungsweise Unterkünfte müssen den erforderlichen Sicherheitsstandards entsprechen. Für jede Gruppenmobilität werden mindestens zwei Begleitlehrpersonen eingesetzt, die während des gesamten Aufenthalts jederzeit erreichbar sind. Zudem gelten klare Regeln zur Aufsicht und Gestaltung der Freizeit, um ein sicheres und verantwortungsvolles Verhalten zu gewährleisten. Die Schüler/-innen sind seitens der Schule versichert.

Art der Mobilitäten von Schülern und Schülerinnen

Mobilitätsart für Schüler und Schülerinnen:

- **Gruppenmobilität** (2 bis 30 Tage): Eine Gruppe von mindestens zwei Schülern lernt gemeinsam mit Schülern/Schülerinnen im Ausland. Begleitpersonen sind hierfür verpflichtend.
- Wichtig: Kurse jeglicher Art sind für Schüler/-innen als Mobilitätsaktivität nicht zulässig.

Einheitliche Vorgangsweise bei Genehmigungen

- Passung der Mobilität zum Erasmus + -Zielen (Projektbezug, fachliche Schwerpunkte)
- Motivation der Schüler/-innen
- Verantwortungsbewusstsein und Verhalten
- Soziale Eignung für Gruppenarbeit und Auslandsaufenthalte
- Inklusion und Chancengerechtigkeit
  → Schüler/-innen mit geringeren Möglichkeiten (soziale, geografische, gesundheitliche Barrieren etc.) werden besonders berücksichtigt.
- Ausgewogene Gruppenzusammensetzung

Verpflichtungen der Teilnehmenden

Vor der Mobilität

- Teilnahme an verpflichtenden Vorbereitungstreffen

- Befassung mit dem Projekt- bzw. Lernthema
- Erfüllung vereinbarter Vorbereitungsaufgaben (Recherche, Präsentationen, Workshops etc.)
- Einhaltung aller Fristen (Dokumente, Formulare, Lernvereinbarungen)
- Ansuchen Quästur für Reise mit Minderjährigen ausfüllen *(Achtung, mindesten 2 Wochen vorher in der Quästur abgeben)*

Während der Mobilität

- Ausfüllen des offiziellen Erasmus+ Formulars "*Europass group learning programme*". Dieses muss von den Begleitlehrpersonen unterzeichnet werden.
- Ausfüllen des offiziellen Erasmus+ Formulars „*Attesto di partecipazione*"
- Einhaltung des Erasmus+-Verhaltenskodex, der Schulordnung, der Disziplinarordnung
- Aktive Teilnahme an allen Programmpunkten
- Respektvolles Verhalten gegenüber Gastfamilien, Partnerschule, Gruppe
- Mitarbeit an den Lernprodukten (z. B. Videos, Fotos, Berichte, Präsentationen)

Nach der Mobilität

- Ausfüllen des Online-Fragebogens „*EU SURVEY*" (eine beteiligte Lehrperson erhält nach erfolgter Mobilität diese Mail mit entsprechendem Link dazu)
- Verfassen eines Erfahrungsberichts (als Teil des Disseminationskonzepts)
- Teilnahme an schulischer Verbreitung (z.B. Schüler/-innenkonferenz, Projekttag, Homepagebericht, Ausstellung, Social Media der Schule)
- ev. Rückgabe aller ausgeliehenen Materialien
- pünktliche Abgabe aller erforderlichen Unterlagen

Aufgaben der begleitenden Lehrpersonen

Die begleitenden Lehrpersonen übernehmen die Aufgabe, die Mobilität inhaltlich und organisatorisch so vorzubereitet, dass die Lernqualität sichergestellt ist. Dazu gehören z.B. eine interkulturelle Vorbereitung durch Workshops, Länderinformationen und Hinweise zum Verhalten im Ausland, die Klärung der Projektaufgaben und Lernziele sowie ein umfassendes Risiko- und Sicherheitsbriefing. Ebenso werden gemeinsam Gruppenregeln vereinbart, ev. Kennenlernaktivitäten durchgeführt und die Erwartungen der Schülerinnen, Schüler und Eltern transparent besprochen.

Vor, während und nach der Mobilität verpflichten sich die Lehrpersonen des Weiteren:

- Fristgerechtes Einreichen "Ansuchen um Lehrausgang"
- Fristgerechtes Einreichen "Ansuchen um Außendienst"
- Sicherstellung der pädagogischen und organisatorischen Anleitung
- Beaufsichtigung gemäß den schulrechtlichen Vorgaben
- Krisen- und Notfallmanagement (inkl. Notfallliste, Versicherungsschutz)
- Erfassung der Lernfortschritte und Aktivitäten

- Unterstützung der Schüler/-innen bei der Erstellung der Lernprodukte, bei der Durchführung von Lernaktivitäten usw.
- fristgerechtes und ordnungsgemäßes Einreichen der Abschlussunterlagen (unterschriebene und vollständig ausgefüllte Dokumente, Reisedokumente/Belege,...)